

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22737 –**

Ausschreibung eines elektronischen Melderegisters zum Ersatz der sogenannten Aussteigekarten

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Gesundheit hat auf Grundlage des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG) und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für Flüge aus Risikogebieten unter anderem festgelegt, dass Reisende vor dem Verlassen des Luftfahrzeugs in einem Formular, der „Aussteigekarte“, Angaben zum Flug und zur persönlichen Erreichbarkeit in den auf die Ankunft folgenden 30 Tagen zu machen haben (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 19/18555). Diese Maßnahme dient der Nachverfolgung von Kontakten, um eine Verbreitung des Coronavirus zu verhindern (ebd.).

Derzeit steigen die Neuinfektionen mit dem Coronavirus wieder an (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html). Die steigenden Fallzahlen sollen vor allem mit der Rückkehr von Urlaubern aus den Ferien zu tun haben (<https://www.tagesschau.de/inland/rki-corona-zahlen-107.html>). Wer aus definierten Risikogebieten nach Deutschland einreisen möchte, muss bei der Einreise eine sogenannte Aussteigekarte manuell ausfüllen, welche wiederum an die Gesundheitsämter am Wohnsitz der Rückkehrer versandt werden. Dieser manuelle und analoge Vorgang scheint stark fehleranfällig zu sein, wie Pannen in Bayern darlegten (<https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/wieder-im-kreis-vertrauens-der-oeffentlichen-hand-in-nenministerium-will-it-firma-beauftragen-um-urlaubern-aus-risikogebieten-einreise-zu-erleichtern-doch-das-unternehmen-ist-umstritten/>).

Die Gesundheitsminister der Länder haben sich daher über eine Einführung eines digitalen Melderegisters für Reisende verständigt (<https://background.tagespiegel.de/digitalisierung/digitales-melderegister-fuer-reisende>). Dieses digitale Melderegister soll dann auch die analogen „Aussteigekarten“ ersetzen (ebd.). Daher soll das zuständige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) laut Medienberichten derzeit nach IT-Partnern in der Privatwirtschaft suchen, die ein digitales Melderegister implementieren sollen (ebd.). Als möglicher Partner für die Umsetzung wird die Beratungsfirma Accenture kolportiert (ebd.). Die Beratungsfirma Accenture, die wegen einer mutmaßlichen Affäre um dubiose Millionen-Berateraufträge (<https://www.bus>

in [innessinsider.de/politik/deutschland/neue-dokumente-in-berater-afaffere-bei-bundeswehr-aufgetaucht-haetten-diese-unterlagen-von-der-leyens-karriere-in-bruessel-gefaehrdet/](https://www.innessinsider.de/politik/deutschland/neue-dokumente-in-berater-afaffere-bei-bundeswehr-aufgetaucht-haetten-diese-unterlagen-von-der-leyens-karriere-in-bruessel-gefaehrdet/)) bei der Bundeswehr in den Fokus geraten war, soll nun vom BMI als möglicher Vertragspartner angedacht werden. Diesbezügliche Gespräche zwischen der Beratungsfirma Accenture und Vertretern des BMI hätten laut Medienberichten schon stattgefunden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen der Länder müssen sich Einreisende aus sog. Risikogebieten (<https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>) bei dem für ihren Wohn- oder Aufenthaltsort zuständigen Gesundheitsamt melden und sich grundsätzlich für 14 Tage in Quarantäne begeben. Eine negative Testung bewirkt derzeit in den meisten Bundesländern, dass die Quarantänepflicht von vornherein entfällt bzw. eine bereits angetretene Quarantäne früher beendet werden kann. Um die Gesundheitsämter in die Lage zu versetzen, die Einhaltung der Quarantäne durch Einreisende aus Risikogebieten zu kontrollieren, wurden auf Grundlage des § 5 Abs. 2 S. 1 Nummer 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch Anordnungen des BMG vom 6. August 2020 (BAnz AT 07.08.2020) die sog. Aussteigekarten eingeführt. Diese werden durch den Beförderer bei Direktreise auf dem Land-, See- oder Luftweg aus Risikogebieten verteilt und anschließend von diesen an das für den ersten in Deutschland angesteuerten Flughafen, Hafen oder Bahnhof zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. Von dort werden die Aussteigekarten an die jeweiligen für die Zielorte der Passagiere zuständigen Gesundheitsämter weitergegeben, um ihnen die Kontrolle der Einhaltung der Quarantänepflicht zu ermöglichen. Um eine vollständige Erfassung der aus Risikogebieten einreisenden Personen zu gewährleisten und die Kontrolle der Quarantäne-Einhaltung zu verbessern, soll zeitnah eine digitale Einreiseanmeldung (DEA) eingeführt werden. Die Einreisenden sollen perspektivisch die Anmeldung selbst vornehmen und einen Nachweis der erfolgten Anmeldung erhalten.

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die derzeit manuell und analog auszufüllenden Aussteigezettel stark fehleranfällig sind, bei den Behörden (Land und Bund) großen Rückstau bei der Bearbeitung verursachen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, an welchen konkreten Umständen kann dies nach Informationen der Bundesregierung festgemacht werden?
2. In welchen Ländern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Missstände in Bezug auf die Aussteigezettel und behördlicher Rückstau bekannt, und um welche Missstände bzw. Pannen handelt es sich dabei?
3. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass aufgrund der Missstände bzw. Pannen mit Bezug auf die Aussteigezettel die Gesundheitsminister der Länder über die Einführung eines digitalen Melderegisters für Reisende verhandelt haben, die die analoge Aussteigekarte ersetzen soll, und wenn ja, inwiefern wurde dabei die Bundesregierung miteinbezogen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und insbesondere die Überwachung der Einhaltung von Quarantänevorschriften unter Zuhilfenahme von Aussteigekarten obliegt den Behörden der Bundesländer. Mit Beschlüssen vom 24. Juli 2020 und vom 24. August 2020 hat die 93. Gesundheitsministerkonferenz die Einführung der Aussteigekarten und deren perspektivische Ablösung durch

eine digitale Lösung sowie eine Verstärkung des Einsatzes zur Entwicklung und Umsetzung eines vom Verkehrsmittel unabhängigen digitalen Meldeportals für Einreisende aus Risikogebieten durch Bund und Länder beschlossen, um den lokalen Gesundheitsämtern die Überwachung der Quarantäne-Verpflichtungen von Einreisenden zu erleichtern. Diese Bestrebungen zur Erarbeitung einer elektronischen Einreiseanmeldung wurden in der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 27. August 2020 bekräftigt. Seit Mitte September 2020 werden die Papiaussteigekarten durch einen Dienstleister (Deutsche Post E-POST Solutions GmbH) gescannt und den Gesundheitsämtern auf einer digitalen Plattform zur Verfügung gestellt. Mit der einzuführenden Digitalen Einreiseanmeldung wird die Papiaussteigekarte abgelöst, sodass sowohl die Dateneingabe durch die Reisenden als auch der Datenabruf durch die Gesundheitsämter in elektronischer Form erfolgen werden.

4. Ist es richtig, dass die Bundesregierung, respektive das BMI, derzeit die Umsetzung eines digitalen Melderegisters plant, das die analogen Aussteigekarten ersetzen soll (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wie soll die technische (Soft- und Hardware-)Umsetzung dieses Plans stattfinden?

Zur Ablösung der Papiaussteigekarten konzipiert das BMI derzeit die „Digitale Einreiseanmeldung“, kurz DEA. Vorgesehen ist die Bereitstellung einer Endgeräte- und betriebssystemunabhängigen, browserbasierten Benutzeroberfläche zur Datenerfassung durch die Einreisenden. Damit sollen die erhobenen Daten den Gesundheitsämtern in einer zentralen Datenbank zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb soll auf der zum Teil bereits vorhandenen technischen Infrastruktur der Bundesdruckerei erfolgen.

5. Welche Daten werden nach Planung des BMI, wenn Frage 4 bejaht wurde, mit einem zu erstellenden digitalen Melderegister erhoben bzw. eingepflegt, und kann die Bundesregierung gewährleisten, dass die hohen Datenschutzvorgaben dabei Berücksichtigung finden werden und auch kein Missbrauchsszenario wie bei den z. B. Corona-Gästelisten (<https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/corona-daten-missbrauch-in-restaurants-und-kneipen-wer-alles-interesse-an-den-nummern-hat-a-59d0fc94afd2-4f97-91ec-393d36dc93c2>) erfolgen wird?

Entsprechend dem Grundsatz der Datensparsamkeit orientieren sich die digital erhobenen Daten an denen, die sich bei den papiergebundenen Aussteigekarten und im praktischen Einsatz bewährt haben. Die hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen werden in der Umsetzungsplanung berücksichtigt. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wird im Vorfeld entsprechend eingebunden.

6. Von welchen Behörden (Land und oder Bund) werden, wenn Frage 4 bejaht wurde, die in einem digitalen Melderegister erhobenen bzw. eingepflegten Daten eingesehen können, und zu welchen konkreten Zwecken?

Mit der DEA werden Daten von Personen erhoben, die dazu entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet sind. Die mit der DEA erhobenen Daten werden ausschließlich den jeweils zuständigen Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt, damit diese die Einhaltung der bei Einreise aus einem Risikogebiet vorgeschriebenen Quarantäne überprüfen können.

7. Wann ist, wenn Frage 4 bejaht wurde, mit einer Umsetzung des digitalen Melderegisters frühestens zu rechnen?

Die Einführung der DEA ist sehr zeitnah im Herbst 2020, möglichst noch im Oktober 2020, geplant. Im engen Zusammenhang dazu stehen die Einführung einer neuen Testverordnung sowie die von BMI unter Beteiligung des BMG gemeinsam erarbeitete Musterquarantäneverordnung für die Länder.

8. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass bezüglich der Umsetzung eines digitalen Melderegisters das BMI mit der Beratungsfirma Accenture Gespräche geführt hat (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, welchen Inhalt?
9. Aus welchem konkreten Grund, wenn Frage 8 bejaht wurde, führte oder führt das BMI Gespräche mit der Beratungsfirma Accenture bezüglich der Umsetzung eines digitalen Melderegisters, obwohl Accenture wegen einer mutmaßlichen Affäre um dubiose Millionen-Berateraufträge bei der Bundeswehr in den Fokus geraten ist (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es fanden Gespräche mit der Firma Accenture bzgl. Projektunterstützung vor dem Hintergrund des bestehenden Rahmenvertrags des Beschaffungsamtes und der sich daraus ergebenden Erfahrungen in der Registererstellung und -betreuung sowie prototypischer Vorentwicklungen statt. Seitens des Bundes besteht seit 2019 mit der Firma Accenture ein Rahmenvertrag („Passagierdatenregister“), welcher inhaltlich die Thematik digitale Einreiseanmeldung abdeckt.

10. Kann die Bundesregierung, wenn Frage 4 bejaht wurde, bereits abschätzen, ob ein Auftrag im Rahmen bestehender Rahmenverträge erfolgen kann oder ob eine sogenannte Dringlichkeitsvergabe notwendig wird?

Wenn eine Dringlichkeitsvergabe nötig wird, aus welchen Gründen könnte, nach Ansicht der Bundesregierung, eine Dringlichkeitsvergabe notwendig sein?

Die Beauftragung der Firma Accenture zur Unterstützung des Projekts DEA ist basierend auf o. g. Rahmenvertrag erfolgt. Eine Dringlichkeitsvergabe oder anderweitiges Vergabeverfahren war daher nicht erforderlich.

11. Kann die Bundesregierung gewährleisten, dass mögliche Vergaben, wenn Frage 4 bejaht wurde, für das IT-Projekt „digitales Melderegister“ trotz der besonderen Dringlichkeit unter Beachtung der haushalts- und vergaberechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen werden?

Auf die Antwort auf Frage 10 wird verwiesen. Die Beauftragung im Rahmen von DEA erfolgte unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen und vergaberechtlichen Rahmenbedingungen.

12. Kann die Bundesregierung den Medienbericht bestätigen, dass das Unternehmen (Accenture) vom BMI ohne Ausschreibung die Umsetzung des neuen IT-Projekts digitales Melderegister erhält, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dies ohne Ausschreibung (<https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/wieder-im-kreis-vertrauens-der-oeffentlichen-hand-innenministerium-will-it-firma-beauftragen-um-urlaubern-aus-risikogebieten-einreise-zu-erleichtern-doch-das-unternehmen-ist-umstritten/>)?

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass in diesem Zusammenhang das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine Empfehlung abgegeben hat, die Beratungsfirma Accenture nicht mit der Umsetzung des geplanten IT-Projekts „digitales Melderegister“ zu betrauen, und wenn ja, welchen Inhalt hatte die Empfehlung des BSI, und ist diese Empfehlung öffentlich einsehbar (<https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/wieder-im-kreis-vertrauens-der-oeffentlichen-hand-innenministerium-will-it-firma-beauftragen-um-urlaubern-aus-risikogebieten-einreise-zu-erleichtern-doch-das-unternehmen-ist-umstritten/>)?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort auf Frage 10.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.